Gartenordnung des KGV "Plauen-Reusa" e.V.

kgv.plauenreusa@gmx.de

Online: www.kgv-plauen-reusa.de

Die Kleingartenordnung gilt für alle im Kleingartenverein "Plauen-Reusa" e.V. organisierten Mitglieder. Grundlage dieser Gartenordnung bildet die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. vom 15.11.2019. Sie wurde für unsere Anlage angepasst und ergänzt. Weiterhin ist die Polizeiverordnung der Stadt Plauen in der jeweils geltenden Fassung für unsere Anlage verbindlich.

Sinn des Kleingartenwesens ist die Erzeugung selbstangebauter Kulturen für den Eigenbedarf sowie Entspannung und Erholung an frischer Luft. Ein Kleingärtner sollte vorrangig Kulturen wie Obst und Gemüse anbauen und dafür ca. 1/3 der Gartenfläche nutzen. Zweckentfremdete Nutzung der Gärten ist nicht erlaubt.

Damit sich jedes Gartenmitglied in seinem Garten wohlfühlen kann, sind bestimmte Regeln zu beachten. Offenheit zum Nachbarn, Gespräche über den Gartenzaun, aber auch Einhaltung der Ruhezeiten zählen dazu.

In der Mittagszeit ist täglich von 12:00 Uhr - 14:00 Uhr jede Lärmbelästigung zu unterlassen. Geräuschverbreitende Gartengeräte können ganzjährig werktags von 8-12 Uhr und 14-19 Uhr benutzt werden. An Sonn- und Feiertagen ist ganztags Ruhe einzuhalten.

Für die äußere Einzäunung der Gartenanlage ist der Verein zuständig. Ein Zaun zwischen den Kleingärten innerhalb der Gartenanlage ist nicht zwingend erforderlich. Wird er aber doch gewünscht, sind gehobelte Latten bzw. Maschendraht mit einer maximalen Höhe von 1,20m zu verwenden. Die Einfriedung ist stets in gutem Zustand zu halten und darf bei Aufgabe des Kleingartens nicht entfernt werden. Die Gartennummer ist sichtbar anzubringen.

Genauso wichtig ist, dass die gesamte Gartenanlage ein harmonisches Bild abgibt. Jeder Gartenbesitzer ist verantwortlich, die Wege seines Außen- und Innenzaunes unkrautfrei zu halten. Dabei sind keine chemischen Mittel zu verwenden. Damit auch die Gemeinschaftsflächen der Anlage gut aussehen, werden sie in Gemeinschaftsarbeit gepflegt. Daran sollte jeder Unterpächter nach seinen Möglichkeiten teilnehmen.

Größe und Standort von Baulichkeiten bzw. weiterer Anbauten bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

Zwischenlagerung von Baumaterial in der Anlage ist mit dem Vorstand abzustimmen. Jegliche wilde Deponie (Ablagerung von Abfall) innerhalb und außerhalb der Anlage ist verboten.

Offene Feuerstellen sind in der Anlage verboten. Feuerkörbe sind davon ausgenommen. Die Rauchentwicklung darf anliegende Gartenfreunde nicht belästigen.

Tierhaltung oder Kleintierzucht gehören grundsätzlich nicht zur kleingärtnerischen Nutzung. Werden Haustiere (Hunde, Katzen, Vögel etc.) in den Garten mitgebracht, so hat der Unterpächter dafür zu sorgen, dass niemand belästigt wird.

Alle vom Verein zur allgemeinen Nutzung vorhandenen Arbeitsmaterialien und elektrischen Geräte sind mit größter Schonung und Sorgfalt zu behandeln. Werden Geräte aus dem Bestand der Anlage ausgeliehen, so sind diese in das Gerätebuch einzutragen. Bei Elektrogeräten ist für die Ausleihe ein geringer Betrag zu entrichten, eine saubere Rückgabe ist selbstverständlich. Defekte Geräte sind dem Vorstand zu melden!

Der Gartenanlage steht ein begrenztes Parkangebot zur Verfügung. Mit Rücksicht auf anliegende Gärten ist Parken vor dem Vereinsheim erlaubt. Jeder Gartenbesitzer ist für die Sauberkeit auf unserer Parkfläche mitverantwortlich.

Auf dem Weg zum Parkplatz ist entlang der Kleingartenanlage Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Mit motorbetriebenen Zweirädern oder Fahrrädern darf innerhalb der Anlage nicht gefahren werden.

Das Abstellen, Reparieren und Waschen von Kraftfahrzeugen in der Kleingartenanlage ist nicht gestattet.

Materialanlieferungen bzw. Abtransporte mit LKW / PKW sind erlaubt.

Die Gartenordnung ist Bestandteil des Unterpachtvertrages. Sie wird mit der Vertragsunterzeichnung vom Unterpächter anerkannt und ist rechtsverbindlich. Verstöße gegen die Gartenordnung berechtigen den Verpächter unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zur Kündigung des Unterpachtvertrages. Für die Einhaltung der Gartenordnung ist der Vorstand verantwortlich. Er führt deshalb regelmäßige Begehungen der Kleingartenanlagen durch.

Bei Fragen kann gern der Vorstand angesprochen werden. Bei weitreichenderen Unklarheiten setzt sich der Vorstand mit dem Regionalverband zur Klärung in Verbindung.

Besuchen Sie die Versammlungen, nutzen Sie ggf. die Mitgliedersprechstunden des Vorstandes und nehmen Sie auch an den Gemeinschaftsarbeiten der Anlage teil. Dort können aktuelle Probleme angesprochen werden.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und engagieren Sie sich in unserem Kleingartenverein. Nur so können Sie mitbestimmen, was in unserer Kleingartenanlage geschieht.